

PRO VITA

Organ der Bewegung für Menschenrecht auf Leben



Ausgabe Nr.
4/2016

Stössing, im August 2016

Liebe Mitglieder und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren!

Das PRO-VITA 2/2016 stand unter dem Motto „van der Bellen verhindern“, was bekanntlich bis jetzt nicht gelungen ist. Wenn auch der österreichische Bundespräsident – abgesehen von Krisenzeiten – wenig Kompetenzen hat, auf die Tagespolitik Einfluss zu nehmen, entsetzt mich der Gedanke, dass ein deklariertes Abtreibungsbefürworter von Mitbürgern als Bundespräsident gewünscht wird, die sich selbst als Christen betrachten. Der heilige Papst Johannes Paul II. macht in seiner Enzyklika „Evangelium Vitae“ den Katholiken zur Pflicht, alles zu unterlassen, was in irgendeiner Weise die Kultur des Todes fördern könnte. Mit anderen Worten: Folgend der Lehre dieses Papstes bin ich der Auffassung, dass ein Katholik, der Alexander van der Bellen zum Bundespräsidenten wählt, eine schwere Sünde begeht, weil ein solches Stimmverhalten zumindest ein Tolerieren des Massenmordes an den Ungeborenen zum Ausdruck bringt. Das „Hauptargument“ für dieses Wahlverhalten dürfte wohl darin zu sehen sein, den angeblichen „Nazi“ Norbert Hofer als Bundespräsidenten zu verhindern. Als Fortsetzung und Ergänzung der Argumente in PRO VITA 2/2016 soll daher hier der Beweis angetreten werden, dass die echten Nachfahren des

Nationalsozialismus die heutigen Sozialisten aller Schattierungen (Grüne, Sozialdemokraten, Teile der ÖVP, „Katholische“ Verbände, NEOS) sind.

Weiter aktuell ist mein persönlicher Kampf um die Meinungsfreiheit. Auch hier gibt es einen aktuellen politischen Bezug zur Bundespräsidentenwahl. Um unserem Land die letzten Reste christlicher Kultur zu nehmen, sind Staatsanwaltschaft, Justiz und Medien darauf aus, im Namen der Freiheit der Kunst die Verhöhnung des christlichen und insbesondere des katholischen Glaubens direkt oder indirekt zu fördern und gleichzeitig die anderen anerkannten Religionen (Islam, Buddhismus) vor jeder Art von Kritik in Schutz zu nehmen. Auch dafür steht Alexander van der Bellen als ehemaliger Grünen-Chef. Seit beinahe vier Jahren kämpfe ich nun als Katholik für die Freiheit der Meinungsäußerung und gegen den Amtsmissbrauch. Für diejenigen meiner Freunde, die in der Lage und gewillt sind, diesen Kampf (auch) finanziell zu unterstützen, gibt es die Möglichkeit, durch Überweisung auf unser Vereinskonto (Verwendungszweck „Meinungsfreiheit“) einen Beitrag zu leisten (BAWAG-PSK, IBAN: AT35 6000 0000 0752 0222 BIC: OPSKATWW).

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Alfons Adam
(Bundesobmann)

Die wahren Epigonen Adolf Hitlers

Bekanntlich hatten die Nationalsozialisten den Plan, den deutschen Siedlungsraum nach Osten zu erweitern. Dazu ein wörtliches Zitat aus den Empfehlungen des **Rassendezernenten E. Wetzel** vom 27. April 1942 im sogenannten **Generalplan Ost** zur Dezimierung der Bevölkerung:

„Wir müssen in den betreffenden Gebieten eine bewusst negative Bevölkerungspolitik betreiben. Durch Propagandamaßnahmen, insbesondere durch Presse, Rundfunk, Kino, Handzettel, kurze Broschüren, Aufklärungsvorträge und dergleichen muss der Bevölkerung immer wieder der Gedanke eingeredet werden, wie schädlich es ist, sich viele Kinder anzuschaffen. Es muss einmal auf die Kosten hingewiesen werden, die die Kinder machen, dann auf das, was man sich dafür hätte anschaffen können... Neben dieser Propaganda muss eine großzügige Propaganda für Verhütungsmittel ins Land gehen. Eine Industrie für derartige Mittel muss eigens geschaffen werden. Strafbar darf weder das Anpreisen und Verbreiten von Verhütungsmitteln noch die Abtreibung sein... Die freiwillige Sterilisierung ist ebenso zu propagieren... Haben wir die Masse... zum Gedanken des Ein-Kinder- oder Zwei-Kinder-Systems bekehrt, dürften wir das gesteckte Ziel erreicht haben.“

Diese Zielsetzungen sind heute bei uns, in ganz Europa und in den sogenannten westlichen Ländern allgemein akzeptierte Wirklichkeit geworden. In dieselbe Richtung zielende und noch weitergehende Maßnahmen zur Trennung der Sexualität von der Fortpflanzung, zur Reduktion der Sexualität auf ein reines Genussmittel und zur Verbreitung der Kultur des Todes sind die gesetzliche Anerkennung der Homo-Partnerschaft, die Verführung der Kinder zu jeder Art von Perversität schon ab dem frühesten Alter und insgesamt die Propagierung der Gender-Ideologie. Man könnte sagen, dass diese zuletzt genannten Maßnahmen noch nicht ganz so unbestritten sind wie die Nazi-Ziele. Die Gehirnwäsche, von der **Bischof Andreas Laun** spricht, zeigt aber schon ihre Wirkung.

Selbstverständlich darf man das alles nicht mit der nationalsozialistischen Politik gleichsetzen, aber die Ähnlichkeiten sind frappierend. Der Unterschied besteht vor allem darin, dass die Dezimierung der eigenen Bevölkerung in ganz Europa zügig vorangetrieben wurde und wird, und die gesamte politische Nomenklatura dahinter steht. Einige von diesen Politikern machen aus ihrem Hass gegen ihr eigenes Volk gar kein Hehl mehr. Der Vizepräsident der EU-Kommission Frans Timmermans begrüßte die Masseninvasion vornehmlich muslimischer junger Männer mit der Begründung, dass die europäischen Völker schädliche „Monokulturen“ seien. (In diesem Wort allein kommt schon die volle Menschenverachtung zum Ausdruck, weil der Begriff bisher nur für Nutzpflanzen in der Landwirtschaft verwendet worden ist). Der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble begrüßte die Invasion zur Vermeidung von „Inzucht“ in Europa. Man hat auch schon gehört, dass der Bevölkerungsschwund durch Einwanderung wettgemacht werden soll. Ein bemerkenswertes „Argument“. Dieselbe Politik, die seit Jahrzehnten Abtreibung und Verhütung fördert und damit die sich bereits abzeichnende grundlegende Veränderung unserer Lebensbedingungen und unserer Kultur, will diesen kollektiven Selbstmord nun durch Masseninvasion aus fremden Ländern bekämpfen. Vor der bereits weithin erfolgreichen Gehirnwäsche hätte man ein solches Verhalten als Hochverrat bezeichnet.

Wie kann es aber nun sein, dass Christen einen Mann als Bundespräsidenten wollen, der Abtreibungsbefürworter und bedingungsloser Anhänger der EU in ihrem jetzigen Zustand und mit ihren aktuellen Zielsetzungen ist? Wie ist es möglich, dass „katholische“ Verbände offen für Alexander van der Bellen eintreten und der Kardinal-Erzbischof von Wien unverhohlen mit ihm sympathisiert? Zwei Gründe hierfür sind evident: Diese „Christen“ haben sich an den täglichen Massenmord an den ungeborenen Kindern mit allen damit verbundenen Scheußlichkeiten gewöhnt und akzeptieren dieses verbrecherische und

schwer sündhafte Verhalten. Der zweite Grund ist das Versagen der kirchlichen Oberhirten. Es heißt ja, dass die Krise der Kirche eine Krise der Bischöfe ist. Ein uraltes Ziel der Freimaurer ist es, die katholische Kirche in eine laizistische Gesellschaft zu integrieren und zu einer rein sozialen Institution zu machen. Papst Johannes Paul II. sagte dazu einmal, derjenige übe Verrat an der eigentlichen Sendung der Kirche, der sie auf rein soziale Aufgaben beschränke. Die erste Aufgabe der Kirche ist es nämlich, Jesus Christus und sein Evangelium unverkürzt zu verkünden, sei es gelegen oder ungelegen. Und gerade davon kann nicht mehr die Rede sein. Wir haben eine Bischofssynode erlebt, die – auf den einfachsten Nenner gebracht – die Aufgabe hatte, eine weltweite Diskussion darüber anzustoßen, ob die Gebote Gottes, speziell das sechste Gebot, noch gelten sollen oder nicht. Denn wenn sie nur im Einzelfall außer Kraft gesetzt werden, dann sind sie konsequent weitergedacht insgesamt nicht mehr in Geltung. Aktuell erleben wir, dass die höchste kirchliche Autorität die Sakramente der Ehe („Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen!“) und der Eucharistie („Wer unwürdig den Leib des Herrn isst und das Blut trinkt, isst und trinkt sich das Gericht.“) in Frage stellt. Und vielleicht dazu passend – weil ganz im Sinne der glaubensfeindlichen EU-Clique – der Aufruf von Papst Franziskus am Weltjugendtag in Krakau, alle aufzunehmen, die vor „Hunger“ fliehen. Damit gemeint sind wohl die Massen junger muslimischer Einwanderer, die sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge. In die gleiche Richtung ging die bekannte Befehlsausgabe der europäischen Großlogen an die Regierungen, und das ist eine wahrhaft erschreckende Parallele. Da kann man nicht mehr wie Papst Paul VI. davon sprechen, dass der Rauch Satans in die Kirche eingedrungen wäre, da kann man nur mehr ganz deutlich sagen, dass der Satan bereits weite Teile der Kirche beherrscht.

Nun gibt es fromme Christen, die die sogenannte Willkommenskultur als Werk der Barmherzigkeit begrüßen, nämlich Fremde zu beherbergen. In einer Predigt war, bezogen auf die „Flüchtlinge“ zu hören,

nach der Benediktinerregel sei ein Gast wie Christus zu ehren. Das in frommen Kreisen weitverbreitete „Jesus würde...“ und „Jesus hätte...“ ist ein sehr abwegiges „Argument“, welches in seiner Arroganz meist wohl nicht erkannt wird. Man stellt sich damit nämlich über Gott und macht IHM Vorschriften. Im Gegensatz dazu kann man die richtigen Schlüsse aus dem Evangelium nur ziehen, wenn man das berücksichtigt, was Jesus gesagt und getan hat. Da gibt es einmal die kanaänäische Frau, die ER vorerst schroff abgewiesen hat mit dem Hinweis, er sei nur zu den Kindern Israels gesandt. Wenn ER sagt, ER sei nicht gekommen, Gesetz und Propheten aufzuheben, sondern zu erfüllen, dann kann man IHM nicht unterstellen, dass ER die einer fremden und aggressiven Religion angehörigen Invasoren willkommen heißen hätte. Schließlich hat Jesus dazu aufgefordert, vor Verfolgungen aus einer Stadt in die andere zu fliehen, woraus sich ergibt, dass es kein Werk der Barmherzigkeit ist, Christenverfolgungen zu provozieren. Das eigene Volk der Gefahr auszusetzen, dass Ordnung und Sicherheit - also der innere Frieden - nicht mehr aufrecht erhalten werden können, und eine künftige Christenverfolgung zu provozieren, lässt auf keine christliche Gesinnung schließen. Ganz im Gegenteil. Realitätsverweigerung ist keine christliche Tugend, sie ist aber gerade bei uns innerhalb der Kirche und anderer christlicher Gemeinschaften weit verbreitet. Anders ist es nicht erklärbar, dass die deutlichen Warnungen katholischer Bischöfe und Priester aus islamischen Ländern einfach ignoriert werden. Kein vernünftiger Mensch kann bestreiten, dass die Terrorgefahr umso höher ist, je mehr Muslime nach Europa hereingelassen werden. Dass gerade junge, bereits in Europa geborene Muslime empfänglich sind für die im Koran enthaltenen Aufforderungen zur Gewaltanwendung gegenüber „Ungläubigen“, ist der deutlichste Beweis dafür, dass die Integration nicht gelingt. Es gibt eine mangelnde Bereitschaft zur Integration, die durchaus verständlich ist. Man erwartet doch von den Integrationswilligen, dass sie sich abfinden mit Homo-Ehe, Zerstörung der Familie, Anleitung der Kinder zur Unzucht usw.

Man kann Verständnis aufbringen für gläubige Katholiken, die sich bei der Bundespräsidentenwahl einen Kandidaten aus ihrem Kreis wünschen und deshalb überhaupt nicht oder ungültig wählen. Doch wenn man bedenkt, wofür der Kandidat **Alexander van der Bellen** steht, und welche Signale von seiner Wahl ausgehen würden, dann hat man als gläubiger Christ eigentlich keine Wahl. Selbst wenn sich die Begeisterung für **Norbert Hofer** in Grenzen hält, muss man ihn wählen, weil das der einzige Weg ist, Van der Bellen zu verhindern.

POLITJUSTIZ IN ÖSTERREICH

von Dr. Alfons Adam

Durch ein von mir autorisiertes Flugblatt wurde im Jahr 2012 ein Beitrag dazu geleistet, dass bei einer Volksabstimmung in Gföhl, Niederösterreich, die Errichtung eines buddhistischen Missionszentrums (samt Stupa) abgelehnt worden ist.

Am 4. April 2013 hat die Staatsanwaltschaft gegen mich beim Landesgericht Krems an der Donau einen Strafantrag wegen Verhetzung eingebracht (§ 283 Abs. 2 StGB - Strafdrohung bis zwei Jahre Gefängnis) und mir Folgendes zum Vorwurf gemacht: Im besagten Flugblatt werde der Buddhismus als menschenverachtende Ideologie bezeichnet, es gäbe sexualmagische Praktiken zur Erleuchtung, der Buddhismus sei kriegerisch und die Weltherrschaft anstrebend und werde in die Nähe von Pädophilie und Nationalsozialismus gerückt. Bereits im ersten Beweisantrag habe ich dazu inhaltlich Stellung genommen und Belegstellen zitiert, mit anderen Worten den Wahrheitsbeweis geführt.

Es lässt sich unzweifelhaft nachweisen, dass es sexualmagische Praktiken als „Weg der Erleuchtung“ gibt, die unseren Vorstellungen von einem menschenwürdigen Umgang mit dem weiblichen Geschlecht krass

widersprechen. Frauen werden (als Weisheitsgefährtinnen oder Mudras) zur Auslösung und Aneignung sexueller Energien benötigt. Die Mudra muss jung und schön sein. Ein Weisheitslehrer des 8. Jahrhunderts unterscheidet fünf verschiedene Mudras je nach Alter: 8-, 12-, 16-, 20- und 25jährige. Die jüngsten Mädchen, die im Kalachakra-Tantra gebraucht werden, sind 11 Jahre alt. Nach dem Sexualakt verfällt die Mudra der Geringschätzung. Das „Gesetz der Umkehr“ besagt, dass das Böse nur durch das Böse überwunden werden kann, weshalb offen zu allen möglichen Verbrechen aufgefordert wird. Das vom Dalai Lama zelebrierte „Kalachakra- Tantra für den Weltfrieden“ (Graz 2002) prophezeit einen blutigen Religionskrieg zwischen Buddhisten und Nicht-Buddhisten um die Weltherrschaft und strebt das mythische „Reich Shambala“ an, für das sich auch die Nazi's interessiert haben bzw. deren heutige Epigonen noch immer interessieren. Hier gibt es einen Bezug zu Helena Blavatsky, der Begründerin der „Wurzelerassenlehre“, die mit gutem Grund als ideologische Grundlage der Judenvernichtung im Dritten Reich gesehen werden kann. Für die Neuauflage des Blavatsky-Buches „Die Stimme der Stille“ hat der Dalai Lama ein Vorwort geschrieben. Als der Dalai Lama einmal gefragt wurde, ob das Reich Shambala zu symbolisch zu verstehen sei, hat er das ausdrücklich verneint. Diese kurze Zusammenfassung soll verdeutlichen, dass ohne inhaltliche Überprüfung des inkriminierten Flugblattes ein ordnungsgemäßes Verfahren gar nicht möglich war.

Peter Scholl-Latour schreibt in seinem Buch „Kampf dem Terror – Kampf dem Islam?“ über Tibet in der Zeit vor der chinesischen Besetzung (S. 475f): „Eine ‚Insel der Seligen‘ ist diese isolierte Hochgebirgslandschaft nie gewesen. Der Lamaismus war dort in tantristischer Magie, in einer Horrorwelt von Teufeln und Dämonen erstarrt. Die Masse der Bevölkerung lebte als Untertanen der Feudalherren, wenn nicht als Sklaven. Im Potala-Palast spielten sich mörderische Intrigen ab. Die lamaistische Theokratie war ein Hort des Obskurantismus und einer religiös verbrämten Tyrannei.“

Dazu einige Rechtshinweise, die keinen Zweifel daran lassen, dass das gegen mich geführte Strafverfahren mit Rechtsstaatlichkeit und Objektivität nicht zu tun hat:

- 1.) Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung ist zwar nur innerhalb der gesetzlichen Schranken gewährleistet, doch darf ein solches gesetzliche Schranken verkörperndes Gesetz keinen Inhalt haben, der den Wesensinhalt des Grundrechtes unzulässig einschränkt. (Ständige Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, vgl etwa VfSlg 6166/1970, VfSlg 13122/1992.) Zufolge der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gilt das in Artikel 10 Absatz 1 MRK statuierte Grundrecht auf freie Meinungsäußerung auch für Aussagen, die als verletzend, schockierend, oder irritierend empfunden werden, weil dies der Pluralismus und die Toleranz verlangen, ohne die keine demokratische Gesellschaft existieren kann (Vgl MR 1986, H 4, 11; MR 1991, 171, mit weiteren Nachweisen). Diesem Grundrecht wird daher ein sehr hoher Stellenwert zuerkannt.

- 2.) Zur Ausübung der christlichen Religion gehört eindeutig der Auftrag zur Mission, also die eigenen Glaubensinhalte darzustellen und andere Menschen dafür zu gewinnen. (Demselben Zweck sollte ja übrigens auch das buddhistische Missionszentrum in Gföhl dienen). Weil es eine Tatsache ist, dass Glaubensrichtungen zueinander in Konkurrenz stehen (zur Zeit wird keine andere Glaubensgemeinschaft so angefeindet wie die katholische Kirche) und weil es eine Tatsache ist, dass alle Glaubensgemeinschaften missionieren, muss es auch rechtmäßig sein, über die Glaubensinhalte einer konkurrierenden Glaubensgemeinschaft zu informieren. Und

deshalb wurde ich auch in meinem Grundrecht auf Religionsfreiheit verletzt.

- 3.) Das Grundrecht der Informationsfreiheit (Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union) wird dort definiert als die Freiheit, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe zu empfangen und weiterzugeben. Dieses Grundrecht verliert jede Sinnhaftigkeit, wenn wahrheitsgemäße Informationen und wortgetreue Zitate aus Publikationen und anderen Medien unter Strafsanktion gestellt werden.
- 4.) Was die Freiheit der Wissenschaft betrifft, ist davon auszugehen, dass dieses Grundrecht nicht nur „Wissenschaftlern“ zukommt, sondern ein Individualrecht jedes interessierten Staatsbürgers ist. Konkret geht es um zeitgeschichtliche Forschung und die Veröffentlichung von deren Ergebnissen. Wenn letzteres unter Strafsanktion gestellt wird, dann wird auch das Grundrecht auf Freiheit der Wissenschaft seines Sinnes entleert.

Wer sich umfassend über die Sache informieren will, den verweise ich auf www.provita.at („Ohne Meinungsfreiheit kein Rechtsstaat“). Dort wird das gesamte Strafverfahren dokumentiert und die Glaubenslehre des tibetischen Buddhismus ausführlich dargestellt.

Mit Urteil des Landesgerichtes Krems vom 13. November 2013 wurde ich wegen Verhetzung schuldig gesprochen. Am 28. Mai 2015 hat das Oberlandesgericht Wien daraus einen Schuldspruch wegen Herabwürdigung religiöser Lehren gemacht. Im Zuge meines Antrages an den Obersten Gerichtshof auf Erneuerung des Strafverfahrens gemäß § 363a StPO hat die Generalprokuratur eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes eingebracht, der der Oberste Gerichtshof Folge gegeben und das Urteil des

Oberlandesgerichtes vom 28. Mai 2015 aufgehoben hat. Grund für die Aufhebung war kurz gesagt die Verletzung des Parteiengehörs.

Nun hat am 15. Juni 2016 vor dem Oberlandesgericht Wien unter dem Vorsitz des Richters Dr. Werner Röggl neuerlich eine Berufungsverhandlung stattgefunden, und wie am 28. Mai 2015 wurde ich wegen Herabwürdigung religiöser Lehren schuldig gesprochen und zu einer teilbedingten Geldstrafe von EUR 2.700,- verurteilt. Der vom Anfang an bestehende Verdacht, dass an mir aus rein politischen Gründen ein Exempel statuiert werden sollte, bestätigte sich auch an diesem Tag. An sich wäre das Gericht von sich aus verpflichtet gewesen, den Inhalt der inkriminierten Aussagen auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, tatsächlich wurde aber der auf Bestellung eines Sachverständigen gerichtete Beweisantrag mit einer mehr als fadenscheinigen Begründung abgelehnt. Im Urteil vom 13. November 2013 hat es noch ausdrücklich geheißen, der Wahrheitsbeweis sei nicht zulässig, wie selbstverständlich wurde aber davon ausgegangen, dass der Inhalt des Flugblattes sachlich unrichtig ist. Im Urteil vom 28. Mai 2015 wird ausgeführt, das Flugblatt enthalte „Wertungsexzesse ohne hinreichendes Tatsachensubstrat“. Es wurde aber geflissentlich unterlassen, dieses Tatsachensubstrat zu überprüfen. Die skurrile Begründung des Urteiles vom 15. Juni 2016, die wohl in der schriftlichen Ausfertigung so ähnlich ausfallen wird, lautet nun folgendermaßen:

Der Buddhismus sei in Österreich eine anerkannte Religion und der Dalai Lama als Person Gegenstand religiöser Verehrung. Deshalb sei jede Art von Kritik unzulässig. Das widerspricht nicht nur diametral der bisher herrschenden Rechtsprechung zur Religionsfreiheit, es ist auch ein Schlag gegen das Recht der freien Meinungsäußerung. Bei der staatlichen Anerkennung – so Richter Röggl weiter - sei doch der Inhalt der Glaubenslehre geprüft worden und deshalb müsse alles in Ordnung sein. (Wer denkt hier nicht an das Gedicht von Christian Morgenstern betreffend

den Verkehrsunfall Palmströms, der nach Prüfung der Gesetzeslage zum Ergebnis kommt, es könne gar keinen Unfall gegeben haben, „weil nicht sein kann, was nicht sein darf“.) Folgt man dem Richter Röggl, dann ist es auch nicht erlaubt, das Anerkennungsverfahren zu kritisieren und das Staatsbürgerrecht in Anspruch zu nehmen, die Änderung eines Gesetzes zu verlangen.

Röggl meinte weiter, die Herabwürdigung ergäbe sich aus der „Gesamtbetrachtung“ des Flugblattes, die „Dichte der Vorwürfe“ sei als herabwürdigend und „kränkend“ zu qualifizieren. Wäre der Richter der Angeklagte, dann würde man derartiges als „Schutzbehauptung“ abqualifizieren. Denn auch die „Gesamtbetrachtung“ und die „Dichte der Vorwürfe“ lässt nur dann das Adjektiv „herabwürdigend“ zu, wenn man sich zuerst damit beschäftigt, ob die erhobenen Vorwürfe richtig sind oder nicht. Ich will dem Richter Röggl nicht unterstellen, dass er mich auch noch verhöhnen wollte. Aber seine Aussage, es möge sein, dass auch Christen manchmal herabgewürdigt würden, doch deren ungerechte Behandlung in der Vergangenheit rechtfertige nicht die Herabsetzung einer religiösen Lehre, kann bei der notorischen Missachtung der Hetze und jeder Art von Verhöhnung der christlichen und insbesondere der katholischen Religion durch Staatsanwaltschaften und Gerichte durchaus als Hohn verstanden werden.

Liegt hier eine Einzelfallentscheidung vor?

Am 18. Juni 2016 hat in Wien der „Marsch für die Familie“ stattgefunden. Es gibt Beweise dafür, dass von Gegendemonstranten die folgenden Aussagen getätigt worden sind:

- „Gay-Sex prevents abortion suck cocks for Jesus“
- „Masturbation statt Kommunion“
- „... und erlöse uns von den Fundis“ (Verhöhnung des Vater-Unser-Gebetes).

Im Gegensatz zur Urteilsbegründung von Richter Röggl, wonach nicht einmal eine sachliche Auseinandersetzung mit dem tibetischen Buddhismus zulässig ist, dienen diese Aussagen zweifellos und ausschließlich nur der Herabwürdigung des christlichen Glaubens und sollen insbesondere Katholiken bewusst kränken. Ich werde diesen Vorfall der Staatsanwaltschaft Wien anzeigen, die mit Sicherheit die Einleitung eines Strafverfahrens ablehnen wird.

Justizminister Wolfgang Brandstetter hat in diesen Tagen über Hasstiraden in Internetforen geklagt und will diesen mit einer Verschärfung des Verhetzungsparagrafen begegnen. Das erinnert an die Taktik des Diebes, der schreit: „Haltet den Dieb!“, um die Aufmerksamkeit von sich abzulenken. Es sollen hier nicht die Aufrufe zu Hass und Gewalt verteidigt werden, doch sollten sich die Verantwortlichen zuerst einmal die Frage stellen, warum es immer mehr „Wutbürger“ gibt bzw. was denn immer mehr Mitbürger zur Weißglut bringt, sodass sie sich nicht mehr anders zu helfen wissen. Mein oben geschilderter Fall ist ein Paradebeispiel, dass alle rechtlichen und sachlichen Argumente einfach ignoriert werden. Und das trifft nicht nur mich. Von Kollegen erfahre ich, dass gerichtliche Entscheidungen zunehmend sachlich und rechtlich nicht mehr nachvollziehbar sind und daher bei den Betroffenen Frustration und Hassgefühle auslösen. Richter, die ihr Amt unabhängig von politischen Interessen und nur dem Recht verpflichtet ausüben, werden zur Ausnahme. Immer mehr Mitbürger durchschauen das üble Spiel, welches Machthaber und Medien mit ihnen treiben. Da wird die Steuerschraube immer weiter gedreht und – als ein Beispiel unter vielen – dem Ärger mit der Registrierkassenpflicht damit begegnet, dass man sie „entschärft“. Da werden Maßnahmen der und Diskussionsbeiträge zur Migrationspolitik hochgejubelt, die in Wahrheit Augenauswischerei sind. Die australische Vorgehensweise wäre gewiss zur Nachahmung zu empfehlen, was die EU-Granden aber mit Sicherheit nicht tun werden. Also blieben nur Maßnahmen wie eine rigide Grenzsicherung oder die Einstellung jeder

Barzahlung an „Flüchtlinge“ als wirksame Möglichkeiten. Die bloße Kürzung der Mindestsicherung wird die illegale Einwanderung nicht stoppen. Dazu kommen die unglaublichen Summen, die für die zum Scheitern verurteilte Integration ausgegeben werden. Und es wird so getan, als ob die Lösung des Problems darin liege, die Einwanderer nun nicht mehr unregistriert, sondern registriert ins Land zu lassen. Die Menschen haben den wohlbegründeten Eindruck, dass die Gesetze nur mehr für die einheimische Bevölkerung gelten. Was ich nur andeutungsweise aufzähle, bewegt unsere Mitbürger zutiefst, und sie fühlen sich mit Recht von Politik, Medien und den meisten Kirchenvertretern missverstanden und geradezu verhöhnt. Unsere verblendeten „Eliten“ aber suchen das Heil darin, die Meinungsfreiheit noch mehr zu unterdrücken.

Mein Fall ist beispielhaft dafür, dass die Justiz ihre Aufgabe darin sieht, die Politik der „political correctness“ zu stützen. Und wie wir aus einer Äußerung des Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans wissen, sollen die „monokulturellen“ Völker Europas durch junge muslimische Männer angereichert werden, damit sie letztlich verschwinden. Eine Maßnahme dieser europafeindlichen Politik ist mit Sicherheit, jede Kritik am Islam und die wahrheitsgemäße Darstellung dieser anerkannten Glaubenslehre zu verhindern. Deshalb halte ich die Idee einer ZuhörerIn bei der Verhandlung am 15. Juni 2016 für interessant, die meinte, hätte man mich freigesprochen, dann wäre dies ein Grundsatzurteil gewesen, welches die bisher verbotene Kritik am Islam möglich gemacht hätte. So etwas dürfen die inneren Feinde Europas nicht zulassen. Ein Richter, der seine Unabhängigkeit nützen und sich nur an Verfassung und Gesetz orientieren wollte, hätte bei den gegebenen Machtverhältnissen wohl keine Chance auf eine weitere Karriere.

Nichtsdestotrotz werde ich weiterhin für die Meinungsfreiheit und die anderen hier betroffenen Grundrechte kämpfen und die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten voll ausschöpfen.



PRO VITA – Bewegung für Menschenrechte auf Leben

A-3073 Stössing 32
Telefon: 0043 (0)650/30 73 032
E-Mail: verein@provita.at
www.provita.at
Bankverbindung IBAN: AT35 6000 0000 0752 0222
BIC: OPSKATWW
ZVR-Zahl 280955592

Wer wir sind

In unserer Bewegung haben sich Leute aus verschiedensten Berufsständen und aller Altersstufen zusammengeschlossen, die sich vorgenommen haben, den ungeborenen Kindern ein Recht auf Leben zu erkämpfen und für die Achtung der Menschenwürde von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einzutreten. Wir sind parteiunabhängig und überkonfessionell.

Was wir wollen

Erreichen wollen wir

- ❖ das allgemeine Wissen darum, dass der Mensch von der Empfängnis an Mensch ist;
- ❖ den uneingeschränkten und umfassenden Rechtsschutz für jedes menschliche Wesen auf allen Stufen der Rechtsordnung;
- ❖ strenge Bestrafung von Experimenten an lebenden ungeborenen Kindern sowie des Handels und der Verwertung von toten ungeborenen Kindern;
- ❖ die Klarstellung, dass Euthanasie Mord ist;
- ❖ ein Allgemeinwissen darum, um welche schrecklichen Verbrechen es sich bei Abtreibung und Euthanasie handelt;
- ❖ die allgemeine Respektierung der Unantastbarkeit und Heiligkeit des Lebens.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich bekenne mich zu den Zielen des Vereins „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“ und erkläre hiemit meinen Beitritt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass statutengemäß der Bundesvorstand die Aufnahme in den Verein innerhalb von sechs Monaten ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 20.--, für Lehrlinge, Schüler und Studenten € 7.--

Ich beantrage die Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages auf jährlich € _____

Datum

Unterschrift

Vor- und Zuname: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beitrittserklärung bitte ausschneiden und an
„PRO VITA“, A-3073 Stössing 32 senden.
GZ 022031039 M P.b.b.
VerlagsPA 3073 **AufgabePA 3040**